

# Zur Anwendung:

Das Formblatt 2 „Auftragsvergabe“ soll helfen, jederzeit alle wichtigen Informationen zu einem an Fremdunternehmen vergebenen Auftrag in knapper aber vollständiger Form zur Verfügung zu haben. So können bei Behördenanfragen, insbesondere aber wenn es notwendig werden sollte, schnell auf Unerwartetes zu reagieren, kurzfristig die entsprechenden Auskünfte gegeben und Kontakte zu allen Beteiligten hergestellt werden.

Block <b>Auftrag</b>	In diesem Block wird das bestellte Werk im Wesentlichen beschrieben.
Zeile <b>Besonderheiten</b>	Hier sollen alle Informationen gelistet werden, die nicht unbedingt bei einem solchen Werk erwartet werden müssen. So z. B. Gefahrstoffe, Brand- und Explosionsgefährdungen, besondere Erschwernisse, Hinweise für den Rettungsdienst.
Block <b>Fremdfirma</b>	Wer ist für das Werk verantwortlich? Solange am Werk gearbeitet wird, bzw. solange Gefährdungen von dem bestellten Werk ausgehen oder darauf einwirken können, muss jederzeit ein kompetenter Ansprechpartner der Fremdfirma erreichbar sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der richtige Ansprechpartner unter allen Bedingungen und sofort erreichbar ist. Es wird zudem empfohlen, mindestens eine/n Stellvertreter/in zu benennen.
Block <b>Auftraggeber</b>	Örtliche Vertretung des auftraggebenden Unternehmens. Es wird empfohlen, den im Folgenden benannten Funktionsträger/die Funktionsträgerin schriftlich zu beauftragen und Kopien dieser Beauftragung diesem Formblatt beizufügen.
Zeile <b>Sekundäre Überwachung</b>	Während der Werkerstellung hat sich der Auftraggeber davon zu vergewissern, dass die Fremdfirmenmitarbeiter/innen von ihren Aufsichten angemessene Anweisungen erhalten, um sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Es muss daher von der auftraggebenden Person ein Konzept zur Wahrnehmung der sekundären Überwachungspflicht aufgestellt und die Durchführung dokumentiert werden.
Block <b>Abstimmung mit</b>	Hier sollen alle Firmen und Abteilungen gelistet werden, die direkt oder indirekt mit dem Werk in Verbindung stehen. Es sollten auch Firmen/Stellen/Institutionen gelistet werden, die nur im Eventualfall (z. B. bei Rettung, Bergung, Sicherung) mit speziellen Leistungen angefordert werden müssen.
Zeile <b>Genehmigung</b>	Genehmigung durch eine den Auftraggeber vertretende Person, üblicherweise der Werksleiter bzw. die Werksleiterin.

